

## Lohnempfehlung und Spesen

Unsere nachstehenden Angaben bezüglich Lohnempfehlungen beziehen sich auf Arbeitsverhältnisse, bei denen eine Betreuungsperson alle Aufgaben gemäss unserem Pflichtenheft übernimmt. In diesen Empfehlungen machen wir keine Angaben zu Löhnen für gelegentliche und stundenweise Einsätze (Babysitter). Wir gehen davon aus, dass der/die Arbeitnehmer/-in zumindest eine abgeschlossene Ausbildung\* hat und volljährig ist. Für den Lohn mit spezifischer Ausbildung ist der Mindestlohn einer Fachkraft Betreuung die Grundlage.

Es handelt sich überall um Bruttolöhne bei 42 Wochenstunden und 4 Wochen Ferien. Die Monatslöhne sind auf der Basis von 12 Monatslöhnen berechnet.

Berufserfahrung	Stundenlohn in CHF	Monatslohn in CHF
Ohne spezifische Ausbildung* und ohne Erfahrung	19.00 - 23.00	3'800 - 4'100
Ohne spezifische Ausbildung mit Erfahrung**	23.00 - 26.00	4'100 - 4'600
Mit spezifischer Ausbildung* ohne Erfahrung	25.00 - 30.00	4'385 - 5'000
Mit spezifischer Ausbildung* und viel Erfahrung	30.00 - 35.00	5'000 - 5'500

\* SRK Nanny, Kleinkindererzieherin, FaBe Kind, Kindergärtnerin, anderweitige päd. Ausbildung, Kinderkrankenschwester

\*\* mehrjährige Erfahrung in verschiedenen Familien

## Monatslohn

Bei Vollzeitanstellung oder gleichbleibender monatlicher Stundenzahl in einer Teilzeitanstellung empfehlen wir einen Monatslohn gemäss nachfolgendem Berechnungsmodell:

$$X \text{ Stunden/Woche} \times \text{CHF } XX \text{ Stundenlohn} \times 4.33 \text{ Wochen/Monat}$$

$$(25h/W \times \text{CHF } 28.50 \times 4.33 \text{ W/Mt.} = \text{CHF } 3'063.75)$$

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahlung eines 13. Monatslohnes in privaten Haushalten unüblich ist und nur sehr selten umgesetzt wird. Darum empfehlen wir bei der Lohnverhandlung von einem Jahreslohn auszugehen und diesen durch 12 zu teilen.

## Umrechnungsfaktoren

Von 13 auf 12 Monatslöhne	1.083
Von 12 auf 13 Monatslöhne	0.923
Von 4 auf 5 Wochen Ferien	0.980
Von 5 auf 4 Wochen Ferien	1.020

Von 42 auf 40-Stunden-Woche	0.952
Von 40 auf 42-Stunden-Woche	1.050
Von 43 auf 42-Stunden-Woche	0.976
Von 42 auf 43-Stunden-Woche	1.023

## Prozentangaben für Teilzeitanstellungen

100 %	42 h
80 %	33.6 h
60 %	25.2 h
40 %	16.8 h

75 %	29.4 h
50 %	21 h
25 %	12.6 h
20 %	8.4 h

## Stundenlohn

Die meisten Arbeitsverhältnisse sind so, dass ein Monatslohn definiert werden kann. Die Lohnzahlung kann somit über einen Dauerauftrag geregelt werden. In unserem Wegweiser zeigen wir, wie unregelmässige Einsätze einbezogen werden können.

Wird im Stundenlohn bezahlt, so gelten folgende Bestimmungen bezüglich **Ferien- und Feiertagsentschädigung** (alle Arbeitnehmer/-innen haben Anspruch auf bezahlte Ferien):

bis 49 jährig	4 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 8.33 im Stundenlohn
ab 50 jährig	5 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 10.63 im Stundenlohn
ab 60 jährig	6 Wochen pro Jahr	Ferienentschädigung 13.04 im Stundenlohn

Es ist üblich, den regelmässig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen. Dazu wird zum Lohn eine spezielle Entschädigung für die Gesamtheit der Feiertage hinzugerechnet (zwischen 2 bis 3% des Lohnes).

## Anstellung als Live-In-Nanny

Eine Live-In-Nanny lebt mit der Familie, bei der sie ein eigenes Zimmer bewohnt und mit der sie isst. Sie erhält somit Kost und Logis. Das sind Naturalbezüge und **Lohnbestandteile**. Bei voller Kost und Logis ist eine Pauschale von CHF 990 üblich. Werden nicht alle Mahlzeiten in der Familie eingenommen, kann dieser Betrag entsprechend verhandelt werden. Zusätzlich wird ein Monatsgehalt vereinbart. Der Bruttolohn entspricht der Summe aus diesen beiden Beträgen.

## Nacht-Pauschale

Für die Einsätze über Nacht gelten spezielle Konditionen. Die Stunden bis 20 Uhr und ab 8 Uhr morgens werden im normalen Stundenlohn verrechnet. Für die Nacht wird eine Pauschale ausbezahlt.

- CHF 125.00 für Kinderbetreuung über Nacht (ca. 12h-Schicht)
- CHF 250.00 für Säuglingsbetreuung zur Nacht-Entlastung (ca. 12h-Schicht)
- CHF 250.00 für einen 24h-Einsatz (z.B. Wochenende Abwesenheit der Eltern)

## Spesen

Der Nanny werden folgende Spesen vergütet:

- Alle anfallenden Kosten bei Ausflügen wie Fahrspesen, Eintritte und Ausgaben für Essen.
- Fahrspesen für angeordnete Autofahrten werden mit CHF 0.70 entgeltet.